

SOZIALE BÜRGERINNENSCHAFT

Perspektiven für eine europäische Sozialpolitik

Ulrich Mückenberger

Entscheidend für die Zukunft der EU wird es sein, das Projekt einer europäischen Sozialunion zu verwirklichen. Dies bedeutet vor allem die Neugestaltung der Arbeitsmärkte, die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit und damit die Realisierung eines hohen Beschäftigungsniveaus. Gleiche Chancen für Männer und Frauen auf einen angemessenen Arbeitsplatz und soziale Gerechtigkeit müssen dabei als prioritäres Ziel endlich verwirklicht werden.

Der Europäische Integrationsprozess steht vor einer entscheidenden Weichenstellung. Nach der Regierungskonferenz und dem Abkommen von Amsterdam soll die Konstruktion der Europäischen Union reformiert und weiterentwickelt werden. Dabei geht es (erstens) nicht nur um eine Vertiefung des Integrationsprozesses und die damit verbundenen institutionellen Reformen. Zugleich müssen (zweitens) die Voraussetzungen für die Aufnahme der südeuropäischen Länder geschaffen werden, die noch nicht Mitglied der EU sind, und es müssen die Grundlagen für eine Erweiterung geschaffen worden, um die neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien aufzunehmen. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen zur Realisierung der Wirtschafts- und Währungsunion im Jahre 1999.

Grundüberlegungen

Europa besitzt das Potential, eine wichtige Triebkraft weltweiten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritts zu sein. Gegenwärtig lähmen jedoch Nationalismus, monetaristischer Ökonomismus und protektionistischer Egoismus der Mitgliedstaaten diese Dynamik. In ganz Europa hat das Prinzip der freien Marktwirtschaft theoretisch und praktisch an Boden gewonnen und das Gleichgewicht von öffentlicher Verantwortung und solidarischer Unterstützung hin zur Privatisierung der Risiken und Lasten verschoben. Weit davon entfernt, die drängenden Probleme der Massenarbeitslosigkeit, Armut und sozialen Ausgrenzung zu lösen, hat die gegenwärtige Politik einer reinen Wirtschafts- und Währungsunion - in offen oder versteckt neoklassischer Weise - sie nur noch verschärft.

Zugleich scheint die gegenwärtige Situation von einem Wunsch nach tiefgreifendem Wandel bestimmt, der allerdings noch keine klaren Konturen gewonnen hat. Dass in der überwiegenden Mehrzahl der europäischen Länder heute sozialdemokratisch dominierte Regierungen bestehen - gerade auch in den dominierenden Mitgliedsstaaten Großbritannien, Frankreich und Deutschland - deutet auf diesen Wunsch hin. Die zur Regierungsmacht gelangten ehemaligen Oppositionsführer Blair, Schröder und - in gewissem Umfang - Jospin warten jedoch mit Programmen auf, die keine eindeutige sozialpolitischen Orientierungen aufweisen. Indem sie (mit Erfolg) auf die „neue Mitte“ zielten, nahmen sie ihrer Programmatik zugleich die Klarheit, die die „alte Linke“ oder „Old Labour“ kennzeichneten. Dies macht die Ambivalenz der derzeitigen politischen Situation in Europa aus.

Es bedarf einer starken Sozialpolitik, um Innovationen und Zusammenarbeit in Europa sowie eine auf Qualität beruhende wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und starke Anreize für sozialen Zusammenhalt zu bieten. Jahrzehnte politischer Unbeweglichkeit, von Deregulierung und Privatisierung (zum Beispiel in Großbritannien), haben gezeigt, dass der neoklassische Ansatz seine Überzeugungskraft (so sie denn je vorhanden war) in den Mitgliedstaaten sowie auf EU-Ebene verloren hat.

Die Europäische Union braucht eine neue Vision, die die Menschen, die in Europa leben und arbeiten, zu überzeugen vermag und sie veranlasst, sich für ihre weitere Entwicklung und ihren Fortschritt einzusetzen. Aus der Sackgasse der gegenwärtigen europäischen Einigungspolitik führt ohne ein demokratisch und öffentlich konstituiertes soziales Europa kein Weg hinaus - ein Europa, das seinen Bürgern einen Katalog sozialer Grundrechte garantiert und damit ihr Vertrauen, ihre Zustimmung und ihre aktive Unterstützung - und somit Legitimität - für den weiteren Einigungs- und Modernisierungsprozess Europas gewinnt.

Der europäische Einigungsprozess steckt in einer Sackgasse

Schwerwiegende Entscheidungen über die weitere Entwicklung der Europäischen Union stehen an. Die Bedeutung der Union hat mit dem europäischen Binnenmarkt und dem Maastrichter Vertrag zugenommen und wird mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages und mit der Europäischen Währungsunion noch weiter wachsen. Dennoch weist die Europäische Union auf sozialem Gebiet eine unausgeglichene Leistungsbilanz auf. Erwartungen, Massenarbeitslosigkeit und strukturelle Ungleichheiten mittels der Wirtschaftsunion zu überwinden, haben sich bislang nicht erfüllt. Es sind Tendenzen sowohl zu einer „Renationalisierung“, (Europa à la carte mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Ausnahmeregelungen) als auch zu einer bloßen „Freihandelszone“ („EFTAisierung“ Europas mit gemeinsamer Währung) zu beobachten. Vor allem soziale Fragen scheinen unter wachsendem Druck des Subsidiaritätsprinzips zu geraten. Optionen auf eine Erweiterung der Europäischen Union verstärken diese zentrifugalen Tendenzen offenbar noch.

Die Europäische Union hat zwar die Macht erhalten, Regelungen auf supranationale Weise zu treffen und eine Währung aufzubauen, die die der einzelnen Mitgliedstaaten ersetzt. Sie ist aber noch weit davon entfernt, demokratisch-politische und soziale Legitimität zu besitzen. Von Anfang an war die Europäische Gemeinschaft vorwiegend ein Wirtschafts- und Markt Bündnis. Sozialen und politischen Zusammenhalt erwartete man gemäß dem Denken der neofunktionalistischen Schule als Ergebnis des Wirtschaftswachstums und der Aufhebung von Marktschranken. In dem Maße, wie die Wirtschafts- und Arbeitsmarktleistung hinter diesen Erwartungen zurückbleiben und die Flut der ungelösten sozialen Probleme wächst, verliert die inkonsistente, technokratische Art, in der Entscheidungen in der Europäischen Union gefällt werden, das Vertrauen der Menschen und wird zunehmend als Skandal empfunden.

Die Regierungskonferenz, die mit dem Amsterdamer Vertrag endete, hat die schwere Legitimationskrise der Europäischen Union nicht nennenswert verringert. Die Vertrauensbasis, die politische und soziale Unterstützung für das europäische Projekt muss erst noch hergestellt werden. Unserer Ansicht nach erfordert diese Aufgabe mehr als marginale Anpassungen und kleinere institutionelle Reformen innerhalb des bestehenden Rahmens der Europäischen Union. Sie verlangt eine neue demokratisch-politische und soziale Verfassung der Union. Mit der politischen Demokratisierung muss die Grundlegung eines „sozialen Europas“ einhergehen - eines sozialen Europas, das mehr ist als nur eine Nebenwirkung der Wirtschaft und des Marktes. Wir sehen einen solchen Rahmen als Vorbedingung nicht nur für das soziale Wohl der Bürger und den Zusammenhalt und die Produktivität der Gesellschaft als ganzer sondern auch für die langfristige Wirtschaftsleistung.

Wenn diese Anforderung weiterhin ständig vernachlässigt wird, wird das eine chaotische, unsolidarische, brutale und sogar gewaltsame und fremdenfeindliche Gesellschaftsentwicklung zur Folge haben. Im gegenteiligen Fall besteht eine Chance, das Projekt der europäischen Einigung, gestützt auf die Idee eines europäischen „bonum commune“, eines gemeinsamen Besten, zu erneuern.

Soziale Integration ist von der wirtschaftlichen nicht zu trennen

Die vorherrschende europäische Einigungspolitik hat unter der Ägide neoklassischen Denkens wirtschaftliche Imperative von anderen Notwendigkeiten des sozialen Zusammenhalts isoliert. Die rein wirtschaftliche Grundlage des europäischen Binnenmarktes und der Wirtschafts- und Währungsunion basieren allesamt auf der Annahme, dass der wirtschaftliche Fortschritt automatisch sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt nach sich ziehen wird. Diese Annahme hat zu einem blinden, europäischen Ökonomismus geführt, der seine sozialen und politischen Grundlagen und Folgen ernstlich missachtet.

Die Entwicklung einer Gesellschaft ist von ihrer Fähigkeit bestimmt, Wirtschaftliches, Soziales und Politisches zu vereinen und zu vereinbaren. Europa hat zwar ökonomische Konvergenzkriterien, es braucht aber auch soziale Konvergenzkriterien - wie die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit, die Schaffung von Qualifikationen und Chancengleichheit -, die die Wirtschafts- und Währungsunion zu erfüllen hat und zu deren Umsetzung sie Instrumente bereitstellen muss. Soziale Rechte und Marktregulierung sind keineswegs Hemmnisse für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt und Modernisierung, im Gegenteil, sie sind deren Vorbedingung.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht trägt soziale Regulierung dazu bei, mit den negativen Auswirkungen einer „desintegrierten“ Wirtschaftspolitik umzugehen. Es gibt Belege, dass Märkte, und darunter auch der Arbeitsmarkt, für ihr funktionieren Institutionen, Regelungen und Standards brauchen. Angesichts der Globalisierung der Wirtschaft, der Produktionsprozesse und der Märkte stellen transnationale europäische Standards keineswegs Hemmnisse dar, sondern sie tragen zum wirtschaftlichen Wohlstand bei, indem sie Wettbewerbsverzerrungen beseitigen und positive Anreize für Innovationen und Qualifikationsmaßnahmen sowohl auf der Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf europäischer Ebene schaffen.

Subsidiarität und Solidarität bilden eine aktive Dynamik der Europäischen Union

Der Sinn und die Bedeutung, die man gegenwärtig dem Subsidiaritätsprinzip beimisst, vernachlässigt nicht nur seinen gestalterischen Grundgedanken sondern auch die Tatsache, dass der Vertrag der Europäischen Gemeinschaft ebenso das Solidaritätsprinzip anerkennt. Das Subsidiaritätsprinzip ebnet keinesfalls der Nichtintervention und Deregulierung den Weg, wie viele seiner Verfechter fälschlicherweise behaupten, Vertikale Subsidiarität beinhaltet ganz im Gegenteil durch die Wirkung des Solidarprinzips eine Verpflichtung der höheren Ebene (zum Beispiel Europas), die untere Ebene (zum Beispiel die Regionen oder Mitgliedstaaten) zu unterstützen, wo es nötig ist. Entsprechend beinhaltet horizontale Subsidiarität, dass staatliche Institutionen freiwillige Verhandlungsstrukturen (wie kollektive Verhandlungen und sozialer Dialog auf Europaebene) aktiv unterstützen und ihnen autonome, kollektive Selbstbestimmung ermöglichen sollen. Die europäischen Verträge hindern die Schaffung eines sozialen Europa nicht, im Gegenteil, sie fördern es.

Soziale Bürgerschaft in der Europäischen Union

Ein Schlüsselement des sozialen Europa besteht darin, die Beziehung von Mensch und Arbeit produktiv und gestalterisch fortzuentwickeln. Arbeit hat für jene, die auf Beschäftigung angewiesen sind, eine doppelte Wirkung: Sie verdienen ihren Lebensunterhalt und erleben ihre Integration in die Gesellschaft über die Erwerbstätigkeit. Allerdings ist Arbeit nicht das gleiche wie Erwerbstätigkeit. Arbeit besteht auch in anderen sozialen Tätigkeiten, die für die Existenz und das Überleben der Gesellschaft notwendig sind (Kindererziehung, Pflege alter Menschen und vieles mehr). Aus diesem Grund ist ein garantierter Rechtsstatus, ein Katalog effektiv garantierter Rechte für arbeitende Menschen - Erwerbstätige wie auch solche, die anderen, gesellschaftlich wünschenswerten Tätigkeiten nachgehen - heutzutage eine Voraussetzung der sozialen Anerkennung des Einzelnen in der Gesellschaft. Dieser Status beinhaltet Grundrechte des Menschen - wie Berufsfreiheit, Freiheit von Diskriminierung und Freiheit von sozialer Ausgrenzung.

Soziale Bürgerschaft, rechtlich verbindliche Grundrechte und Ausgewogenheit zwischen Markt und Sozialstaatlichkeit sind die Eckpfeiler eines sozialen Europa.

Ein moderner europäischer Status für Arbeitende wird in einem Katalog von universellen Menschen- und Bürgerrechten bestehen. Wir treten für eine soziale Bürgerschaft von Arbeitnehmern ein, die ihnen eine aktive Rolle im Unternehmen und in der Gesellschaft zugesteht - und zwar nicht nur als Empfänger wohlfahrtsstaatlicher Zuwendungen, sondern als verantwortlich Handelnde. Bürgerschaft beschränkt sich nicht auf politische Bürgerschaft (Artikel 8 des Vertrages der Europäischen Gemeinschaft). Notwendig ist ein Konzept der Bürgerschaft, das ein Eindringen der öffentlichen Sphäre in den angeblich privaten Bereich der Arbeit und Beschäftigung zulässt.

Europäische soziale Bürgerschaft schafft einen Status mit Rechten auf soziale Integration, auf Schutz und Partizipation für alle, die arbeiten und Verantwortung zum Wohl der Gesellschaft übernehmen. Bürgerrechte sind keine Privilegien von Staatsbürgern - sie beinhalten die Verpflichtung zur Solidarität gegenüber Ausländern und Ländern, die sie brauchen. Da Arbeit nicht nur Erwerbstätigkeit ist, sondern auch andere Tätigkeiten umfasst, auf die die Gesellschaft angewiesen ist, schuldet die Gesellschaft allen, die sie leisten, Rechte der sozialen Bürgerschaft. Demokratische Rechte am Arbeitsplatz, Rechte, nicht diskriminiert zu werden, auf flexible Arbeitszeitgestaltung, Rechte auf sozialen Schutz und Wiedereingliederung jener, die gesellschaftlich wünschenswerte Arbeit außerhalb von Erwerbstätigkeit leisten, der Anspruch auf Leistungen und Dienstleistungen, die nicht mit Erwerbstätigkeit und beruflichem Status verknüpft sind, und Schutz vor Unsicherheit und Ausgrenzung sind die Schlüsselemente sozialer Bürgerschaft.

Soziale Bürgerschaft erfordert aktive europäische Beschäftigungspolitik

Der erste Beschäftigungsbericht der EU-Kommission nach dem Amsterdamer Abkommen, der - mitsamt den Leitlinien für 1999 und dem Vergleich Europa mit den USA - dem Gipfeltreffen der Regierungschefs im Dezember in Wien zu Grunde liegen soll, ist wenig ermutigend. Die durchschnittliche Arbeitslosenrate in der EU wird um die Jahreswende nicht weniger als 10% betragen.

Nehmen wir allein einmal die Zahlen für jugendliche Arbeitslose, so fallen nicht nur deren gigantische Höhe, sondern auch deren ungleiche geographische Verteilung auf. 1995 waren im Europa der 15 ein Fünftel (20,8%) aller unter 25-Jährigen arbeitslos. Das waren doppelt so viel wie der Durchschnittswert aller Erwerbsfähigen (10,7%). An der Jugendarbeitslosigkeit zeigt sich auch die horrende regionale Ungleichheit in der EU: Während in Ländern wie Dänemark, Deutschland, und Luxemburg die Jugendarbeitslosigkeit knapp über 8% lag (in Deutschland sogar leicht unter der allgemeinen Arbeitslosenquote), lag sie in Ländern wie Spanien, Italien, Finnland, Griechenland, Frankreich und Belgien (41,7%, 33,5%, 29,9%, 27,7%, 27,3% und 23,7%) um ein bedrohlich Vielfaches darüber. (Zahlen nach Eurostat)

Die EG-Kommission empfiehlt Qualifizierungsanstrengungen, Förderung von Existenzgründungen, Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich, Beschäftigungspolitik für Jugendliche und ältere Langzeitarbeitslose. Notwendig ist daneben aber sicher eine Strategie radikaler Umverteilung von Arbeit - und zwar sowohl Erwerbs- wie gesellschaftlich notwendiger Nicht-Erwerbsarbeit - durch individuelle und kollektive Arbeitszeitverkürzung, durch Neuverteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern, damit verbunden sozialer Einkommensumverteilung und Schutz vor sozialer Ausgrenzung und Not (dazu unten mehr).

Soziale Bürgerschaft erfordert eine neue europäische Geschlechterpolitik

Die Frage der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und ihrer Förderung ist zum Gegenstand eines europäischen Grundrechts und von Verfahren seiner wirksamen Durchsetzung zu machen. Soziale und europäische Bürgerschaft beinhaltet rechtlich garantierte Gleichstellung und Solidarität zwischen den Geschlechtern und die Abschaffung jeglicher Diskriminierung.

Das umfasst politische Maßnahmen gegen Diskriminierung von Frauen und für Gleichberechtigung von Männern und Frauen sowie Bestrebungen, diese effektiver zu gestalten. Solche Maßnahmen werden scheitern, solange es keine neue Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen gibt, die Frauen den Bereich der Berufsarbeit erschließt und Männer stärker in die häusliche Sphäre einbezieht und so zu einer neuen gleichberechtigten Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in Familie, Erwerbstätigkeit und Gesellschaft führt. Aus diesem Grund müssen Maßnahmen gegen Diskriminierung mit einer neuen Geschlechterpolitik einhergehen. Für beide Geschlechter muss das Berufsleben besser mit den Anforderungen und Bedürfnissen des Familienlebens und der Hausarbeit (Arbeitszeit, Erziehungsurlaub) vereinbar werden. Erscheinen gewisse menschliche Bedürfnisse heute noch als Bedürfnisse allein von Frauen, so werden sie sich im Laufe des fortschreitenden Individualisierungsprozesses der Gesellschaft zu Bedürfnissen entwickeln, die für beide Geschlechter zunehmende Bedeutung erlangen. Geschlechterpolitik wird daher zu einem grundlegenden Erfordernis für die Menschheit.

Soziale Ausgrenzung ist mit sozialer Bürgerschaft unvereinbar

Unter dem Aspekt der Menschenrechte und der sozialen Bürgerschaft muss man die jüngsten Tendenzen zu arbeitsrechtlicher, beruflicher und geographischer Heterogenität und Fragmentierung der Arbeitnehmerschaft ernst nehmen. Trotz der Notwendigkeit zu Vielfalt und Unterschiedlichkeit können Ungleichheit und Diskriminierung bestimmter Gruppen von Arbeitnehmern - EU-Bürgern wie Nicht-EU-Bürgern (beide haben Rechte der sozialen Bürgerschaft in unserem weiteren Verständnis) - nicht toleriert werden.

Es muss universelle Rechte geben, die Schutz vor sozialer Ausgrenzung bieten und nicht an Erwerbstätigkeit gekoppelt sind. Eine Revision des Begriffs Arbeitnehmer und der Schwellenwerte im bestehenden Recht ist notwendig, um die Reichweite der sozialen Sicherung auszuweiten. Es müssen „Brücken“ (wie Berufsausbildung und andere Formen aktiver Arbeitsmarktpolitik) zum primären Arbeitsmarkt geschaffen werden, um zur Vermeidung der „Fallen“ prekärer Arbeit beizutragen. Im Rahmen der sozialen Sicherung sollte es einen Kernbestand an Rechten geben, die nicht vom Arbeitnehmerstatus abhängig sind.

Europa braucht dringend eine öffentliche Sphäre

Ein gewisses Gleichgewicht zwischen öffentlicher und privater Sphäre ist eine Voraussetzung der rechtlichen, sozialen und staatlichen Kultur des Abendlandes. Ein rein wirtschaftliches und monetäres Europa wird diesem Gleichgewicht nicht nur nicht gerecht, sondern es gefährdet und zerstört das Gleichgewicht in den Mitgliedstaaten. Deshalb ist ein „europäischer öffentlicher Raum“ als konstitutionelles Element der entstehenden Europäischen Union notwendig.

Die europäische öffentliche Sphäre muss ein demokratisches Forum für öffentliche Debatten und Konsensschaffung bieten und öffentliche Dienste anbieten, um die sozialen Bedürfnisse der europäischen Bürger zu befriedigen. Dieser öffentliche Raum muss eine öffentliche Debatte und Konsensschaffung über Fragen zulassen, die heute fälschlicherweise als private angesehen werden. Dieses Forum zur Schaffung gemeinsamer europäischer Werte wird sich mit Themen befassen wie Geschlechterfragen, Arbeit und Reproduktion und ihrer gesellschaftlichen Sicherstellung, Bürgerschaft und den Möglichkeiten, Menschenwürde durch soziale Sicherung gegen Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung zu schützen.

Der öffentliche Bereich galt bislang im wesentlichen als Domäne des Staates. Der Staat scheint sich jedoch in einer Krise zu befinden - und damit auch jener Teil des Sozialstaates, der Sozialleistungen und Infrastrukturen vorsieht. Es spricht einiges dafür, dass heute das „öffentliche Interesse“ und das „Gesellschaftliche“ nicht mehr nur Sache des Staates oder der Staaten sein können, sondern des Rahmens einer europäischen Zivilgesellschaft bedürfen.

Eine Neudefinition der Europäischen Union beinhaltet die Einführung einer dynamischen, europäischen, sozialen Verfassung

Europa wird nur dann imstande sein, Renationalisierung, Protektionismus und EFTAisierung zu vermeiden, wenn es seine gesamte Energie und politische Macht darauf konzentriert, eine neue Legitimitätsgrundlage zu entwerfen und zu entwickeln, auf die es seine Zukunft aufzubauen vermag. Die Frage der Legitimität ist eine der wichtigsten Herausforderungen, der sich die Europäische Union gegenüber sieht, und eines der wichtigsten Ziele, die sie zu erreichen hat. Dazu gibt nicht zuletzt das bedrohliche Ausmaß Anlass das rechtsradikale und ausländerfeindliche Gruppierungen und Parteien in vielen europäischen Ländern erlangt haben. Der Schröder'sche Wahlsieg und das insgesamt schlechte Abschneiden der (zerstrittenen) Rechtsparteien in Deutschland sollte nicht vergessen lassen, dass in den neuen Bundesländern etwa 200.000 Jungwähler rechtsradikal gewählt haben. Hier besteht ein Potential, das sich zu aktualisieren droht, wenn einer zunehmenden Anzahl von Menschen (gerade junger Menschen) die Integration in die Gesellschaft verweigert wird.

Europa braucht eine Grundlage gemeinsamer politischer und rechtlicher Ziele und Verpflichtungen und wirkungsvolle Instrumente zu deren Durchsetzung.

Viele der geschilderten rechtlichen und sozialpolitischen Anforderungen wären erfüllt, wenn die - sorgsame erweiterte - Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 in den Vertrag zur Europäischen Union einbezogen worden wären. Die Charta kann als politische Orientierung, als Leitlinie für eine soziale Verfassung Europas dienen, für die das Sozialkapitel des Amsterdamer Vertrages den europäischen Organen - vor allem aber auch dem in seiner Bedeutung gewachsenen Sozialen Dialog zwischen den Sozialpartnern - praktische Verfahrensregelungen und Instrumente zur Umsetzung und Durchsetzung gibt. Die bloße Aufnahme der sozialen Grundrechte ohne Instrumente für eine erfolgreiche Umsetzung ist nämlich erfahrungsgemäß unzureichend.

Auf dem Wege zu einem europäischen Tarifwesen?

Ein entscheidendes Merkmal für die vorgeschlagene europäische soziale Verfassung ist die Rolle der Tarifautonomie und daher auch der freiwilligen Tarifzusammenschlüsse. Dies betrifft insbesondere die Gewerkschaften. Die Mitgliedstaaten haben dies bereits im Rahmen des Sozialprotokolls und des Sozialabkommens, die den europäischen sozialen Dialog über Sozialpolitik fördern, - beide sind, leicht modifiziert, seit Amsterdam Bestandteil des EU-Vertrages - anerkannt. Der bemerkenswert hohe und rasant zunehmende Grad der Globalisierung multinationaler Unternehmen und ökonomischer Interdependenz erfordert jedoch die Schaffung einer Gegenkraft auf Arbeitnehmerseite, um eine soziale Anpassung an den ökonomischen Wandel zu erreichen.

Es gibt Gründe anzunehmen, dass die Existenz und Arbeitsweise Europäischer Betriebsräte, die Existenz und Arbeitsweise des europäischen Sozialen Dialogs hier Fortschritte in der richtigen Richtung darstellen, dass sie aber ein wirklich autonomes europäisches Tarifwesen nicht ersetzen.

Ein solches europäisches Tarifwesen (obgleich in der Gemeinschaftscharta von 1989 durchaus vorgesehen) fehlt heute noch weitgehend - nicht nur mangels staatlicher Initiativen, sondern vor allem mangels der Bereitschaft der nationalen Tarifpartner, Verhandlungs- und Abschlusskompetenzen auf übernationale Ebene abzugeben. An die Entwicklung eines europäischen Tarifwesens von heute auf morgen zu denken, ist unrealistisch. Denkbar sind aber: eine bessere europäische Informationen über nationale Tarifregelungen und -verfahren; gemeinsame tarifpolitische Konferenzen; die „europäische Synchronisierung“ von Tarifrunden und -themen - warum sollte nicht eines der ersten Jahre des kommenden Millenniums europaweit zum gleichen Zeitpunkt dem tarifpolitischen Beitrag zur Beschäftigungssteigerung gewidmet sein?

Ulrich Mückenberger ist Professor für Arbeits- und Sozialrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg

Literatur

- Bercusson, Brian (1996), *European Labour Law*, London et al.: Butterworths. Bercusson, Brian, et al. (1996), *Soziales Europa: Ein Manifest*, Reinbek: Rowohlt. Däubler, Wolfgang, et al. (Hg.) (1994), *Internationale Arbeits- und Sozialordnung*, 2. Aufl., Köln: Bund-Verlag.
- Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hg.) (1996), *Europäische Integration*, Opladen: Leske + Budrich.
- Lecher, Wolfgang/Nagel, Bernhard/ Platzer, Hans-Wolfgang (1998), *Die Konstituierung Europäischer Betriebsräte - vom Informationsforum zum Akteur?* Baden-Baden: Nomos.
- Leibfried, Stephan/Pierson, Paul (1998), *Standort Europa. Europäische Sozialpolitik*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lyon-Caen, Gerard/Lyon-Caen, Antoine (1993), *Droit social international et europeen*, 8. Aufl., Paris: Dalloz.
- Majone, Giandomenico (1996), *Redistributive und sozialregulative Politik*, in: Jachtenfuchs/Kohler-Koch S. 225 - 248.
- Mückenberger, Ulrich, et al. (Hg.) (1994), *Die Modernisierung der Gewerkschaften in: Europa*, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Nielsen, Ruth/Szyszczak, Erika (1993), *The social dimension of the European Community*, 2. Aufl., Kopenhagen: Handelshøjskolens Forlag.
- Rhodes, Martin (1998), *Das Verwirrspiel der „Regulierung“: Industrielle Beziehungen und „soziale Dimension“*, in Leibfried/Pierson S. 155 - 95.
- Schätzl, Ludwig (Hg.) (1993), *Wirtschaftsgeographie der Europäischen Gemeinschaft*, Paderborn et al.,: Schöningh.
- Scharpf, Fritz W. (1996), *Politische Optionen im vollendeten Binnenmarkt*, in: Jachtenfuchs/Kohler-Koch 5. 109 - 140.
- Schiek, Dagmar, (1997), *Europäisches Arbeitsrecht*, Baden-Baden: Nomos. Schwarze, Roland (1997), *Sozialer Dialog im Gemeinschaftsrecht*, in: Oetker/ Preis, *Europäisches Arbeits- und Sozialrecht* (Loseblatt-Ausg., derzeit 6bändig), Teil B 8100.
- Streeck, Wolfgang (1998), *Vom Binnenmarkt zum Bundesstaat?* In: Leibfried/ Pierson S. 369 - 421.